

VASCO ••age |

Schaffung einer inklusiven Gesellschaft  
durch grundlegende Beachtung von  
Diversität

Hintergründe eines inklusiven Bildungssystems



# Inhalt

- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)
  - Überblick und Grundsätze
  - Das Recht auf Bildung - Art 24 UN-BRK
  - Kernforderungen, Hauptmerkmale und vier A-Schema
- Beachtung von Diversität
- Projekt „ACTpatient“



# Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)

- Überblick
  - Artt. 1 – 9 UN-BRK (allgemeine Bestimmungen)
  - **Artt. 10 – 30 UN-BRK**
  - Artt. 31 – 50 UN-BRK (Organisatorische Bestimmungen)
- Anforderungen an die Mitgliedsstaaten („Pflichtentrias“)
- „Wegbereiter und Begleiter“ des Artikel 24 UN-BRK

# Allgemeine Grundsätze

(Artikel 3)

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung**;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft;
- d) die Achtung der Unterschiedlichkeit und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Barrierefreiheit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.



# Artikel 24 UN-BRK

- Absatz 1 – Anerkennung des Rechts auf Bildung
- Absatz 2 – Umsetzung durch Sicherstellung
- Absatz 3 – Befähigung durch staatliches Handeln
- Absatz 4 – Umsetzung durch Bereitstellung
- Absatz 5 – Weiterbildungen
  
- **Geeignete Maßnahmen** (*Appropriate measures* in Art 4 Abs 1 lit b und e UN-BRK) und **angemessene Vorkehrungen** (*Reasonable accommodation* in Art 5 Abs 3 UN-BRK)

A dark grey arrow points to the right from the top left. Several thin, curved lines in shades of blue and grey originate from the left side and sweep across the slide.

# Kernforderungen des Rechts auf Bildung

## **Vier Kernforderungen:**

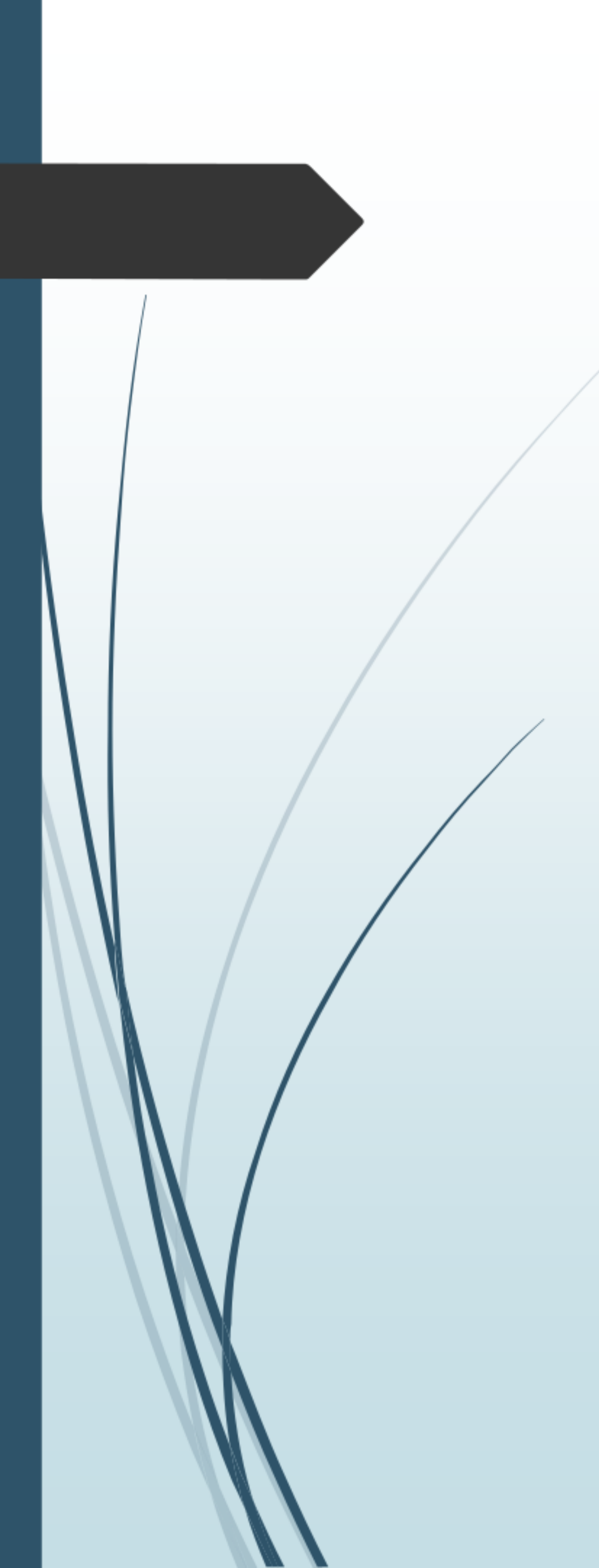
- Gewährleistung der obligatorischen und unentgeltlichen Grundbildung für alle
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten
- Gebot der Nicht-Diskriminierung
- Menschenrechtsbildung – Aufgaben und Ziele von Bildung



# Hauptmerkmale - „A Guide to Article 24“

- Hauptmerkmale von inklusiver Bildung
  - Engagement der Führungskräfte sowie einer jeden Person im Bildungsbereich
  - Anerkennung der Fähigkeit einer jeden Person zu lernen
  - Anpassung an die Bedürfnisse jedes Einzelnen, um ihm zu helfen, sein Potenzial voll auszuschöpfen
  - Ausbildung und Unterstützung von Lehrern und Personal, damit sie die richtigen Einstellungen und Fähigkeiten haben
  - alle Schüler gleichermaßen willkommen heißen - alle Schüler sollten sich wertgeschätzt, respektiert, einbezogen und angehört fühlen
  - Schaffung eines sicheren, positiven Lernumfelds, mit Hilfe der Schüler
  - Entwicklung des Selbstbewusstseins der Schüler, um sie in die Lage zu versetzen, sich weiterzubilden, zu trainieren und zu arbeiten
  - Entwicklung von Partnerschaften mit der breiteren Gemeinschaft, einschließlich Eltern, Lehrern und Studentenvertretern sowie Organisationen von Menschen mit Behinderungen
  - den Prozess der inklusiven Bildung mit Hilfe von Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls Eltern und Betreuern genau zu beobachten





# Empfehlungen des Komitees über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - General Comment No.4 (2016)

- Auslegungs- und Umsetzungshinweise
- **Vier A-Schema** (Internationale Perspektive)
  - Availability - **Verfügbarkeit**
  - Accessibility - **Zugänglichkeit** (Nichtdiskriminierung, Physische Barrierefreiheit, Ökonomische Zugänglichkeit)
  - Acceptability - **Annehmbarkeit**
  - Adaptability – **Anpassungsfähigkeit**
- „**Vier A-Schema**“ (Nationale Perspektive) - Stellungnahme der Monitoring-Stelle: Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II)





# Beachtung von Diversität

- ▶ Vielfalt des menschlichen Individuums
- ▶ Anerkennung von „persönlicher“ Diversität
- ▶ Lebenskompetenzen erlernen
- ▶ Die (rechtliche) Entscheidungsfähigkeit
  - ▶ Elemente
    - ▶ subjektive Wertentscheidung
    - ▶ Tatsachenentscheidung
    - ▶ Konfliktentscheidung
  - ▶ „INTENSIVER Prozess“

# Projekt „ACTpatient“ - VASCage

- ▶ Ludwig-Bolzmann-Gesellschaft gefördert
- ▶ Forschungsvorhaben
  - ▶ Medizinische Forschung (zB klinische Studien)
  - ▶ Erleichterung der Teilnahme an klinischen Studien
- ▶ Partizipativer Ansatz
  - ▶ ACTpatient-Beirat
  - ▶ ACTpatient-Forscherguppe

Folgeprojekt entstanden - Nachsorge

The logo for the ACTpatient project. It features the word "ACT" in a large, bold, black sans-serif font. The letter "C" is a white circle with a solid blue dot in the center. To the right of "ACT" is the word "patient" in a smaller, blue, lowercase sans-serif font. The entire logo is set against a white rectangular background.

## Take Home Message – Fragen und Anregungen

- Frühzeitiges Mitdenken der Perspektive von Kindern und Erwachsenen mit Behinderungen
- Betroffene Personen und ihre Bezugspersonen einbeziehen und die Meinungen anerkennen
- Tatsächliche Beachtung der Perspektive und Einbeziehen bei der Umsetzung
- Wir sind alles sehr vielschichtig sowie vielfältig
- Gesamtheitliche, gemeinsame Betrachtung – interdisziplinär und transdisziplinär
- Grundsätze UN-BRK beachten, insbesondere „Nichts über uns, ohne uns“
- Lebenskompetenz erlernen
- Reflexion und kritisches Hinterfragen
  - Was ist inklusive Bildung im jeweiligen Kontext?
  - Warum ist inklusive Bildung wichtig?
  - Haben wir alles getan um die Grundsätze der BRK für die individuellen Ziele einer Person umzusetzen?



Man kann einem Menschen nichts lehren; man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.

Galileo Galilei  
(1564 - 1642) italienischer Mathematiker, Philosoph und Physiker

Vielen Dank



**VASCage**

The COMET-Centre VASCage is funded within the **COMET Programme** - **Competence Centres for Excellent Technologies** by

- Austrian Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology
- Austrian Ministry for Digital and Economic Affairs

and the federal states

- Tyrol
- Salzburg
- Vienna

The COMET Programme is conducted by the Austrian Research Promotion Agency (FFG).

Federal Ministry Republic of Austria Digital and Economic Affairs | **Tirol** | **FFG** | **LAND SALZBURG** | Federal Ministry Republic of Austria Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology